



## Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der Einwohnergemeinde Fiesch** vom 29. Oktober 2010 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Fiesch am 24. Juni 2010 beschlossenen Teiltrrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung der Landwirtschaftszone „Stägmatta“ in Gewerbezone und Umzonung der Zone für öffentliche Bauten „Swisscom-Gebäude“ in Wohn- und Geschäftszone WG4 – ohne Umzonung der „Lischmatta“ von Wohn- und Gewerbezone in Naturschutzzone und Zone für Sport und Erholung);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung;

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 22 vom 4. Juni 2010;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Fiesch vom 24. Juni 2010, womit die „Zonenplanänderungen Swisscomgebäude/Lischmatta/Stägmatta einstimmig beschlossen wurde, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die Einzonung „Lischmatta“ nur erfolgen kann, wenn der diesbezügliche Kreditbeschluss für das Projekt Gletscherpark vom Volk angenommen wird;“

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 38 vom 24. September 2010;

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Fiesch vom 29. Oktober 2010, in welchem die Gemeinde Fiesch das negative Abstimmungsergebnis des Urnengangs vom 26. September 2010 betreffend dem Projekt Gletscherpark mitteilt und daher den Antrag stellt die „Lischmatta“ aus der Teiltrrevision zu entfernen;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 31. Januar 2012 wonach die Umzonung „Lischmatta“ nicht mehr Gegenstand des Homologationsgesuches bildet und womit verschiedene Überprüfungen, Ergänzungen und Abänderungen der zur Homologation eingereichten Planunterlagen insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung im Gebiet „Stägmatta“ verlangt wurden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 2. Februar 2012, womit die Einwohnergemeinde Fiesch ersucht wurde, die zur Homologation unterbreiteten Unterlagen an den erwähnten Mitbericht der DRE anzupassen;

Eingesehen die Eingabe der Einwohnergemeinde Fiesch vom 15. Februar 2012, womit die im Sinne des obigen Mitberichtes angepassten Planunterlagen neu hinterlegt wurden;

Eingesehen den abschliessenden Synthesebericht der DRE vom 11. April 2012, womit eine positive Vormeinung für die bereinigten Unterlagen abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 25. April 2012, womit dieser Synthesebericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die Teilrevision des Zonennutzungsplanes der Einwohnergemeinde Fiesch (Swisscomgebäude und Stägmatta), in Berücksichtigung der Anpassungen gemäss Mitbericht der DRE vom 31. Januar 2012, die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass die gegen die Teilrevision des Zonennutzungsplanes erhobene Verwaltungsbeschwerde mit gesondertem Rechtsmittel beurteilt wurde;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet  
der Staatsrat**

**als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG**

Die von der Unversammlung der Einwohnergemeinde Fiesch am 24. Juni 2010 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung der Landwirtschaftszone „Stägmatta“ in Gewerbezone und Umzonung der Zone für öffentliche Bauten „Swisscom-Gebäude“ in Wohn- und Geschäftszone WG4) wird homologiert.

Sitzung vom  
**- 6. Juni 2012**

Für getreue Abschrift,  
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--  
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFIG  
1 Ausz. FI